



Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Der Minister

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

An die Herren
Dr. Meder / Prof. Dr. Endreß
Landesstadtjagdverband
Baden-Württemberg e.V.
Heitersheimer Weg 13
79427 Eschbach

Datum **30. JAN. 2025**
Geschäftszeichen MLR56-9213-108/64/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Stadtjägerinnen und Stadtjäger

Sehr geehrter Herr Dr. Meder,

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Endreß,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2024. Mit Ihrem Schreiben informieren Sie über die Entstehung und positive Entwicklung der Stadtjäger in Baden-Württemberg. Sie heben hervor, dass die Stadtjäger bereits nach kurzer Zeit einen echten Mehrwert im urbanen Wildtiermanagement darstellen und Konflikte abgenommen haben. Prävention und Beratung sind die wesentlichen Mittel einer erfolgreichen und von der Öffentlichkeit akzeptierten Lösung von Mensch-Wildtier-Konflikten.

Es freut mich sehr, dass wir mit den Stadtjägerinnen und Stadtjägern eine Möglichkeit geschaffen haben, welche sich im Land immer besser etabliert und die uns ein professionelles urbanes Wildtiermanagement ermöglicht. Die Landesregierung hat sich diesem Thema in den letzten Jahren umfassend gewidmet und die fachlichen, operativen und gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um das Wildtiermanagement im Siedlungsraum zu professionalisieren und an die zukünftigen Bedürfnisse anzupassen.



Hierzu zählen neben der bundesweit einmaligen gesetzlichen Verankerung von Stadtjägerinnen und Stadtjägern (§ 13a JWVG) auch die Bereitstellung von Mitteln für die Kreise Baden-Württembergs für die Stellen der Wildtierbeauftragten. Hierdurch sind wir in der Lage ein gestaffeltes urbanes Wildtiermanagement zu praktizieren, da Wildtierbeauftragte und Stadtjäger bei Anfragen zu Wildtieren eng zusammenarbeiten können.

Auch teile ich Ihre Ansicht, dass Prävention und Beratung die Fundamente des urbanen Wildtiermanagements darstellen und freue mich, dass Sie die gesetzlichen Regelungen hierzu ausdrücklich begrüßen und als praktikabel befinden. Die Jagd im Siedlungsraum dient, wie in den §§ 13, 13a gesetzlich festgelegt, dem Lösen von Mensch-Wildtier-Konflikten, zur Gefahrenabwehr und zur Tierseuchenabwehr. Ihre Bedenken einer regulären Jagd in der Stadt, vergleichbar der Jagd in Wald und Flur, sehe ich hingegen nicht. Eine reguläre Bejagung von Wildtieren in der Stadt ist jagdrechtlich nicht erlaubt und wäre weder fachlich zielführend noch praktikabel. Sie zöge Probleme mit der öffentlichen Sicherheit nach sich und besäße zudem keine Akzeptanz in der Gesellschaft. Aus den genannten Gründen liegen die Aufgaben der Stadtjägerinnen und Stadtjäger gemäß § 13a JWVG im professionellen Umgang und Management bestehender Mensch-Wildtier-Konflikte. Die Richtigkeit dieses Managementansatzes zeigt sich in seinem Erfolg, denn 80 bis 90 Prozent der Konflikte können mithilfe von Beratung und Prävention vollständig gelöst oder zumindest deutlich minimiert werden.

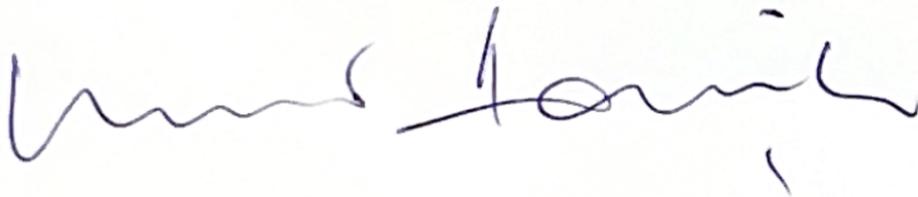
Mit Einführung der Stadtjäger war es dem Land wichtig, dass jede Gemeinde ein für sie passendes und tragfähiges Konstrukt wählen kann. Somit können Stadtjägerinnen und Stadtjäger für die Gemeinden u. a. im Ehrenamt, in Anstellung, in Nebentätigkeit, gegen Entgelt oder unentgeltlich, gegen Aufwandsersatz oder gewerblich tätig werden. Art und Umfang der Tätigkeit können die Gemeinden ebenfalls selbst bestimmen. Gemeinden können anerkannte Stadtjägerinnen oder Stadtjäger allgemein oder anlassbezogen nach pflichtgemäßem Ermessen durch Bescheid einsetzen. Hierzu wurde vom Land ein entsprechender Musterbescheid erstellt (siehe § 19 Abs. 3 DVO JWVG; Anlage 5). Die Einsetzung kann mit entsprechenden Maßgaben und Nebenbestimmungen von den Gemeinden vorgenommen werden und ich würde es begrüßen, wenn Sie mit Ihrer Expertise als Landesstadtjagdverband den Gemeinden hierbei Ihre Unterstützung anbieten. Dies würde auch Ihr Ziel, zusammen mit den Städten und Gemeinden gemeinsame Strukturen zum urbanen Wildtiermanagement aufzubauen, dienen, welches ich ebenfalls sehr befürworte.

Des Weiteren können Sie in Bezug auf die in der DVO zum JWVG vorgeschriebene Fortbildungspflicht für Stadtjäger gerne Vorschläge an die zuständige Fachabteilung richten. Das MLR wird alle, für die Stadtjägerausbildung zugelassenen Institutionen und Jagdschulen, zu gegebener Zeit über die Fortbildungsinhalte informieren.

Ich bin mir sicher, dass unsere Städte und Gemeinden in Zukunft noch intensiver auf die Unterstützung von Stadtjägerinnen und Stadtjäger zurückgreifen werden. Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihr Engagement und Ihre Leistung der letzten Jahre, welche eine Ausbildung von Stadtjägern erst möglich gemacht haben. Hierdurch konnte das Land einen landesweiten Ausbildungsstandard schaffen und Stadtjäger als neues Element in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz einbringen.

Die Stadtjägerinnen und Stadtjäger in Baden-Württemberg sind ein Erfolgsmodell, das bis heute bundesweit einmalig ist – hieran haben Sie großen Anteil. Abschließend möchte ich Sie ermutigen, Ihre Arbeit weiterhin engagiert fortzusetzen, damit ein urbanes Wildtiermanagement im Sinne der Menschen und Wildtiere noch intensiver stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Hauk', with a stylized flourish at the end.

Peter Hauk MdL